



**Stadtverwaltung
Philippsburg**
SITZUNGSVORLAGE

Drucksache-Nr.:
Aktenzeichen: 022.31 - db
Fachdienst: Personal
Sachbearbeiter: Dunja Bobrowski

Bekanntgaben öffentlich (nicht im RIS enthalten)

TOP	Gremium	Datum	Beratungszweck	Öffentlichkeitsstatus
10	Gemeinderat	16.10.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
JA-Stimmen:		NEIN-Stimmen:		Enthaltungen:

Anlagen: keine

Sachverhalt

1. Anfrage aus der Gemeinderatssitzung am 18.09.2018, TOP 21 „Fragen und Anregungen der Bürger“:

*Eine Anwohnerin am Waltersee, sorgt sich um die Erdaushubmasse auf dem Areal der ehem. Salmkaserne. Vor zwei Jahren hat sie von der Stadt die **Auskunft erhalten**, dass dort kein **Z2 belastetes Material** eingelagert werde.*

*Im Zuge ihrer Recherche hat sie festgestellt, dass dort Z1 und Z2-Material eingelagert werde. Sie erkundigt sich, seit wann der Verwaltung bekannt ist, dass dort dieses Material eingelagert sei und wie der Gemeinderat eine **Gefährdung der Menschen und der Tiere ausschließen werde**.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Auffüllung des Geländes der ehem. Salmkaserne mit Bodenmaterial der Qualitätsstufen Z0 – Z2

Die Fa. Bioenergie Nordbaden hat am **24.09.2012** und am **28.05.2013** Bauanträge für die Aufschüttung des Grundstücks Flst.-Nr.780, 780/1 und am **05.02.2013** ein Antrag im Kenntnisgabeverfahren für den Abbruch der Mannschaftsgebäude eingereicht. Durch die Gemeinde erfolgt die planungsrechtliche Beurteilung der Bauvorhaben. Das Einvernehmen wurde gemäß § 36 BauGB einstimmig vom Gemeinderat erteilt.

Das Landratsamt Karlsruhe hat der Fa. Bioenergie Nordbaden mit Schreiben vom 06.08.2013 und 12.01.2018 die Baugenehmigung erteilt, auf dem Gelände der ehem. Salmkaserne Bodenmaterial mit den Qualitäten Z0 – Z2 einzubauen.

Damit ist der Fa. Bioenergie Nordbaden erlaubt Bodenmaterial, das als Abfall eingestuft ist, zu verwerten. Siehe Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial (VwV Boden).

Der Begriff „Abfall“: wird in § 3 Abs. 1 KreislaufwirtschaftsG (KrWG) wie folgt definiert: „Abfälle im Sinne dieses Gesetzes sind alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.“

Für die Einstufung in eine bestimmte Qualitätsstufe (Z1 – Z2) werden bestimmte Anforderungen an die Qualität des Bodenmaterials im Hinblick auf eine schadlose Verwertung und die Umweltverträglichkeit gestellt. Die VwV Boden gibt hier eine Tabelle an einzuhaltenden Zuordnungswerten von Parametern wie Blei, Kupfer, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) usw. vor, die für die verschiedenen Qualitätsstufen (Z0 – Z2) zu untersuchen sind.

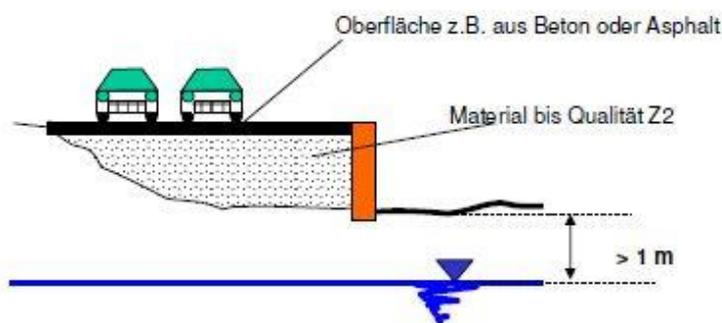
Die Analyseergebnisse bestimmen somit die Einordnung des Boden-„Abfalls“ in eine bestimmte Materialqualität sowie die weitere Verwertungsmöglichkeit. Materialqualitäten größer Z2 sind einer Beseitigung (Deponierung) zuzuführen. Hierfür gibt es entsprechende Kategorisierung nach Deponieklassen.

Zuvor soll eine Probenahme nach den Grundregeln der LAGA PN 98 (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall - Probenahme) erfolgen. Diese wird vom Abfallerzeuger beauftragt. Der Gutachter des Abfallerzeugers ist für die korrekte Einstufung des angelieferten Materials verantwortlich. Der Unternehmer oder die Stelle, die das Bodenmaterial annimmt, begutachtet das Material beim Abladen ebenfalls und weist es beim Verdacht, dass Zuordnungswerte nicht eingehalten werden, zurück.

Die Zuordnungswerte (Z0 bis Z2) bezeichnen sowohl Materialqualität als auch Einbaukonfiguration, die zulässige Art der Verwertung.

Zum Beispiel wird mit Einbaukonfiguration Z0 die Verwertung von Bodenmaterial in bodenähnlichen Anwendungen, wie z.B. im Landschaftsbau verstanden. Material mit der Zuordnung Z2 darf nur in technischen Erdbauwerken unter einer wasserundurchlässigen Deckschicht (z.B. Oberfläche aus Beton oder Asphalt) und einem Abstand von über einem Meter zum höchsten Grundwasserstand eingebaut werden. Diese Vorgaben entsprechen der Einbaukonfiguration Z2.

Abbildung 5-4: Z2 - Verwendung in Erdbauwerken ohne bestimmte Geometrie unter einer wasserundurchlässigen Deckschicht (z.B. Oberfläche aus Beton oder Asphalt)



Quelle: VwV Boden, S. 15

Mit der Verwertung von Z2 Material in der Einbaukonfiguration Z2 wird dem Besorgnisgrundsatz, sicher Schadstoffbeeinträchtigungen des Grundwassers auszuschließen, Rechnung getragen.

Boden-„Abfälle“ mit den Materialqualitäten Z0 bis Z2 dürfen lt. VwV Boden „verwertet“ also gemäß ihrer Einbaukonfiguration in technische Bauwerke eingebaut werden.

Da Z2 Material auch die Parameter für Arsen, Blei und Cadmium über den Prüfwert für den Wirkungspfad Boden Mensch überschreiten, sind die Sicherungsmaßnahmen der Einbaukonfiguration Z2 auch aus diesem Grunde erforderlich. Damit soll ein dauerhafter Kontakt des Menschen sicher verhindert werden.

Diese Ausführung ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde, dem Amt für Umwelt und Arbeitsschutz des Landratsamtes Karlsruhe, Abteilung Bodenschutz, erstellt.

Das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz des Landratsamtes Karlsruhe ist, was die Ablagerung von Bodenaushub jedweder Bodenqualität betrifft Genehmigungs- und Kontrollbehörde. Zuständig für die Umsetzung der VwV Boden und der anderen einschlägigen gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Abfallentsorgung-/verwertung ist die untere Verwaltungsbehörde, das Landratsamt Karlsruhe. Verwaltung und Gemeinderat der Stadt Philippsburg sind hier nicht Herr des Verfahrens.

Wer vor zwei Jahren die Telefonauskunft bezüglich der Ablagerung des Z2 Materials gegeben haben soll, kann nicht mehr ermittelt werden.

2. Wahl der Jugendforumsprecher

Am 05.10.2018 wurden die Sprecher des Jugendforums der Stadt Philippsburg neu gewählt. Erster Sprecher des Jugendforums ist David Hess, seine Stellvertreter sind Dominic Brestel und Leonie Zimmermann.

3. Generationenpark

Am Freitag, 26.10.2018 findet um 15.00 Uhr der offizielle Spatenstich für den „Generationenpark“ an der Dammstraße statt. Eine persönliche Einladung erfolgt in den nächsten Tagen.

4. Infoveranstaltung zum Zwischenlager Philippsburg

Im Genehmigungsverfahren zur Aufbewahrung radioaktiver Abfälle in Philippsburg, die aus der Wiederaufarbeitung im Ausland stammen, lädt das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) die Öffentlichkeit zu einer Informationsveranstaltung ein.

Die Veranstaltung findet am 14. November 2018 um 18:30 Uhr in der Jugendstilfesthalle Philippsburg statt. Neben dem BfE, das als Genehmigungsbehörde zu den Sicherheitsanforderungen an Transport und Zwischenlagerung informieren wird, werden auch die Antragstellerin (EnBW) und die zuständige Atomaufsicht, das Land Baden-Württemberg, für Fragen zum geplanten Vorhaben zur Verfügung stehen.

Von den Betreibern der Kernkraftwerke sollen in den kommenden Jahren die letzten 26 Behälter mit radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung zurück nach Deutschland kommen. Die Antragsteller, bzw. Abfallbesitzer, sind vertraglich verpflichtet, die Abfälle zurückzunehmen. Der Deutsche Bundestag hatte 2013 beschlossen, die radioaktiven Rückstände aus der Wiederaufarbeitung nicht länger nach Gorleben zur Aufbewahrung zu transportieren. 2015 einigten sich Abfallbesitzer, Bund und Länder darauf, dass die bundesdeutschen Abfälle in den vier Zwischenlagern Biblis, Philippsburg, Isar und Brokdorf aufbewahrt werden sollen.

Für die Zwischenlagerung in Philippsburg hatte EnBW im September 2017 einen Antrag gestellt. Seit April 2018 liegt dem BfE auch ein Antrag auf Transport von La Hague (FR) nach Philippsburg vor.